EAM Netz

Ein Unternehmen der EAM Gruppe

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ERMITTLUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT UND VERGÜTUNGSEINSTUFUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN - FREIFLÄCHE (INBETRIEBNAHME AB 16.05.2024)

Stand 01.09.2024

Vorgangs-ID/Kundennummer: _____

1. Betreiber der Erzeugungsanlage

Vorname, Name: _____

Straße /Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail Adresse:_____

2. Anlagenstandort

Straße /Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Flur/Flurstück:_____

3. Technische Date

Inbetriebnahme*: _____
Installierte Leistung: _____ kW
Zählereinbaudatum: _____
Stromeinspeisung ab:** _____

* Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung des Generators der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft. Sie setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde (§ 3 Nr. 30 EEG).
** Dieses Datum kann nicht vor der Inbetriebnahme der Anlage liegen

4. Technische Vorgaben

		Ja	Nein
a)	Installierte Leistung > 25kWp		
	Einbau einer techn. Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung (§ 9 EEG) _____ Einbaudatum	☐	☐
b)	Installierte Leistung > 100kWp		
	aa) Einbau einer techn. Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung /Fernwirkanlage (§ 9 Abs.1 EEG)	☐	☐
	bb) Einrichtung zum Abruf der Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber	☐	☐

5. Nachweise

Bitte reichen Sie als Nachweis ein Foto der errichteten Anlage ein, zum Nachweis, dass es sich um eine Freiflächenanlage oder eine bauliche Anlage handelt.

6. Zuordnung Ausschreibung oder gesetzliche Förderung

6.1	Bei einer Anlagengröße **bis 100 kW**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen: ☐ Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG) (weiter mit 6.3.) ☐ Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG)* (weiter mit 6.2.) ☐ Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG)* (weiter mit 6.2.) ☐ unentgeltliche Abnahme (weiter mit 6.3.) Bei einer Anlagengröße **über 100 kW**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen: ☐ Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG)* (weiter mit 6.2.) ☐ Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG)* (weiter mit 6.2.) ☐ Einspeisevergütung in Ausnahmefällen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG) (weiter mit 6.3.) ☐ unentgeltliche Abnahme (§21c EEG bis 400kWp) (weiter mit 6.3.) ***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

6.2	Sollten Sie aus der Direktvermarktung fallen, bitte die gewünschte Vermarktungsform auswählen, in der Sie (übergangsweise) eingeordnet werden möchten. Bei einer Anlagengröße **bis 100 kW**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen: ☐ Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG) ☐ Unentgeltliche Abnahme* Bei einer Anlagengröße **über 100 kW**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen: ☐ Ausfallvergütung (§ 21 Absatz 1 Satz 2 EEG) ☐ Unentgeltliche Abnahme* ***Bitte beachten Sie, dass Sie von uns in die unentgeltliche Abnahme eingeordnet werden, sollten Sie uns keine Information bezüglich der Vermarktungsform zukommen lassen.**

		Ja	Nein
6.3	Hat Ihre Anlage bei einem Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur einen Zuschlag erhalten? Wenn ja: weiter mit 8.1 (Ausschreibung) Wenn nein: weiter mit 7.1 (gesetzliche Förderung)	☐	☐

7. Verbindliche Erklärung (gesetzliche Förderung)

		Ja	Nein
7.1	Handelt es sich bei der Solaranlage um eine Anlage im „Garten Bereich" und nicht auf dem Dach eines Wohngebäudes? und Befindest sich auf dem Grundstück ein Wohngebäude? und Ist die Grundfläche der Anlage kleiner als die Grundfläche dieses Wohngebäudes? und Ist die installierte Leistung kleiner als 20 kWp? Wenn ja: weiter mit 9.1 und **geeignete Nachweise einreichen** Wenn nein: weiter mit 7.2	☐	☐

7.2	Sind zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme (ab 01.11.2025) der Anlage mind. der nachfolgenden Kriterien erfüllt:	☐	☐
	a) Von den Modulen maximal in Anspruch genommene Grundfläche beträgt höchstens 60 Prozent der Grundfläche des Gesamtvorhands,	☐	☐
	b) Auf den Bodenunter der Anlage wird ein biodiversitätsförderndes Pflegekonzept angewendet , indem		
	aa) die Mahd zur Förderung der Biodiversität maximal zweischürig erfolgt und das Mahdgut abgeräumt wird oder	☐	☐
	bb) die Fläche als Portionsweide mit biodiversitätsfördernd an den Flächenertrag angepasster Besetzdichte beweidet wird	☐	☐
	c) Die Durchgängigkeit für Tierarten gewährkleistet wird, indem	☐	☐

	die Anlagen mindesten en einer Seit eine Seitenlänge von mehr als 500m aufweisen, Wanderkorridore für Großsäuger angelegt werden, deren Bereite bei der Bepflanzung an die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen UND die Durchgängigkeit für kleiner Tierarten gewährleisten	☐	☐
	d) Auf mind. 10 % der Fläche der Anlage standortangepasste Typen von Biotopelementen angelegt werden	☐	☐
	e) Die Anlage bodenschonend betrieben wird indem auf der Fläche keine Pflanzenschutz- oder Düngemittel verwendet werden UND die Anlage nur mit Reinigungsmitteln gereinigt wird, wenn diese biologisch abbaubar sind UND die Reinigung ohne die Verwendung der Reinigungsmittel nicht möglich it. Sollten Sie die Kriterien b) und/oder e) ausgewählt haben muss darüber jedes fünfe Jahre gegenüber EAM Netz eine Erklärung abgelegt werden. Sollten Sie KEINE DREI Kriterien ausgewählt haben Sie keinen Förderanspruch nach dem EEG		

7.3	Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht? (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 EEG) Wenn ja: weiter mit 7.4 bitte Nachweise einreichen (z.B. Bodengutachten/Bestätigungen durch Gemeinde) Wenn nein: weiter mit 7.5	☐	☐

7.4	Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 48 Abs.1 Nr. 1 EEG) Wenn ja: _____ Welcher Zweck? und geeignete Nachweise einreichen weiter mit 9.1 Wenn nein: weiter mit 7.3	☐	☐

		Ja	Nein
7.5	Ist die Anlage auf einer Fläche errichtet worden, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden und die kein entwässerter Moorboden ist? (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 und **bitte Plangenehmigung einreichen** Wenn nein: weiter mit 7.6	☐	☐

7.6	Ist die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines beschlossenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch errichtet? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG) Wenn ja: weiter mit 7.7 und **bitte Bebauungsplan einreichen!** Wenn nein: **kein Förderungsanspruch nach EEG**	☐	☐

7.7	Ist der Bebauungsplan vor dem 01.09.2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden, eine Anlage zur Erzeugung von solarer Strahlungsenergie zu errichten? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3a EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 Wenn nein: weiter mit 7.8	☐	☐

7.8	Hat der Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 für die Fläche, auf der die Anlage errichtet worden ist, ein Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen? (Dies gilt auch, wenn die Festsetzung nach dem 01.01.2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert wurde, eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3b EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 und **Bebauungsplan einreichen** Wenn nein: weiter mit 7.9	☐	☐

		Ja	Nein
7.9	Wurde der Bebauungsplan nach dem 01.09.2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c EEG) Wenn ja: weiter mit 7.10 Wenn nein: **kein Förderanspruch nach EEG**	☐	☐

7.10	Befindet sich die Anlage auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und ist sie in einer Entfernung bis zu 500 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet worden? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c aa EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 Wenn nein: weiter mit 7.11	☐	☐

7.11	Befindet sich die Anlage auf einer Fläche, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c bb EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 und **geeignete Nachweise einreichen** Wenn nein: weiter mit 7.12	☐	☐

7.12	Befindet sich die Anlage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 und **geeignete Nachweise (z.B. Bodengutachten) einreichen** Wenn nein: weiter mit 7.13	☐	☐

		Ja	Nein
7.13	Waren diese Flächen zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet i. S. d. § 23 Bundesnaturschutzgesetz oder als Nationalpark i. S. d. § 24 Bundesnaturschutzgesetz festgesetzt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG) Wenn ja: **kein Förderanspruch nach EEG** Wenn nein: weiter mit 7.12 und **geeignete Nachweise (z.B. Flächennutzungsplan) einreichen sowie den Nachweis, dass es sich nicht ein Naturschutzgebiet handelt**	☐	☐

7.14	Ist die Anlage eine besondere Anlage, die auf einer Fläche errichtet ist, die ein künstliches Gewässer im Sinne des § 3 Nr.4 oder ein erhebliches verändertes Gewässer im Sinn des § 4 Nr.5 des Wasserhaushaltsgesetzes ist?(§ 48 Abs. 1 Nr. 5f EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 und **geeignete Nachweise einreichen** Wenn nein: weiter mit 7.13	☐	☐

7.16	Ist die Anlage eine besondere Solaranlage auf einer Fläche mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung in Form eines Anbaus von Dauerkulturen oder mehrjährigen Kulturen? Diese Fläche darf kein Moorboden und nicht rechts- verbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein (§ 48 Abs. 1 Nr.5b EEG) Wenn ja: weiter mit 7.18 und **geeignete Nachweise einreichen** Wenn nein: weiter mit 7.17	☐	☐

		Ja	Nein
7.17	Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Grünland - bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland – errichtet wurde? Diese Fläche darf kein Moorboden, nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein und nicht in einem Natura 2000-Gebiet im Sinn des § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes liegen und kein Lebensraum-Typ sein, der in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt ist (§ 48 Abs. 1 Nr. 5c EEG) Wenn ja: weiter mit 7.18 und **geeignete Nachweise einreichen** Wenn nein: weiter mit 7.19	☐	☐

7.19	Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Parkplatzflächen errichtet worden ist? (§ 48 Abs. 1 Nr. 5d EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 und **geeignete Nachweise einreichen** Wenn nein: weiter mit 7.17	☐	☐

7.20	Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Moorböden errichtet wurde, die entwässert und landwirtschaftlich genutzt worden sind, errichtet worden und wurde die Fläche mit der Errichtung der Solaranlage dauerhaft wieder vernässt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 5e EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 und **geeignete Nachweise einreichen** Wenn nein: **keine Förderung nach EEG**	☐	☐

8. Ausschreibung

8.1. Prüfung Ausschreibung

		Ja	Nein
8.1.1		☐	☐

8.1.1	Datum des Gebotstermins: _____

8.1.2	Zuschlagsnummer: _____

8.1.3	Zuschlagshöhe: _____

8.1.4	Erfolgte die Inbetriebnahme der Solaranlage vor der Antragstellung auf Zahlungsberechtigung und nach der Erteilung des Zuschlags? (§ 38a Abs. 3 i.v.m § 38a Abs.1 Nr.1 EEG?)	☐	☐

8.1.5	Ist die installierte Leistung kleiner als die zugeteilte Gebotsmenge? (§ 38a Abs. 3 i.v.m § 38a Abs.1 Nr.4 EEG)	☐	☐

8.2 Verbindliche Erklärung Ausschreibung

8.2.1	Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht? (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 EEG) Wenn ja: weiter mit 8.2.2 **bitte Nachweise einreichen (z.B. Bodengutachten/Bestätigungen durch Gemeinde)** Wenn nein: weiter mit Nr. 8.2.3	☐	☐

		Ja	Nein
8.2.2	Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 37 Abs.1 Nr. 1 EEG) Wenn ja: _____ Welcher Zweck? **bitte Nachweise einreichen** und weiter mit 9.2 Wenn nein: weiter mit 8.2.3	☐	☐

8.2.3	Befindet sich die Anlage auf einer Fläche, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sind? (§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 5b EEG)	☐	☐

8.2.4	Ist die Solaranlage auf einer Fläche errichtet worden:		
	a) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt war? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 a EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 **bitte Bebauungsplan, Nachweise, Fotos einreichen**	☐	☐
	b) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 b EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 **bitte Bebauungsplan und Nachweise**, (z. B. Bodengutachten, Bestätigung einer Behörde) einreichen!	☐	☐
	c) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 500	☐	☐

	Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet werden soll? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 c EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 **bitte Bebauungsplan einreichen**		
	d) die sich im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans nach § 30 des Baugesetzbuchs befindet, der vor dem 1. September 2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 d EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 **bitte Bebauungsplan einreichen**	☐	☐
	e) die in einem beschlossenen Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen worden ist, auch wenn die Festsetzung nach dem 01.01.2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten. (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 e EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 **bitte Bebauungsplan einreichen**	☐	☐
		Ja	**Nein**
	f) für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 f EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 **bitte Bebauungsplan einreichen**	☐	☐
	g) die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stand oder steht und nach dem 31.12.2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf Ihrer Internetseite veröffentlicht worden ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 g EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 **bitte Bebauungsplan einreichen**	☐	☐
	h) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt worden ist und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter eine der in Buchstabe a bis g genannten Flächen fällt? (§ 37 c Abs. 2 i. V. m.§ 37 Abs. 1 Nr. 2h EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 **bitte Bebauungsplan und Nachweise** der zuständigen Landesbehörde einreichen	☐	☐

	i) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Grünland genutzt worden ist und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter eine der in Buchstabe a bis g genannten Flächen fällt? (§ 37 c Abs. 2 i. V. m.§ 37 Abs. 1 Nr. 2i EEG 2023) Wenn ja: weiter mit 9.1 **bitte Bebauungsplan und Nachweise** der zuständigen Landesbehörde einreichen	☐	☐
	j) Ist die Solaranlage auf einer Fläche errichtet worden, die ein künstliches Gewässer im Sinn des § 3 Nummer 4 des Wasserhaushaltsgesetzes oder ein erheblich verändertes Gewässer im Sinn des § 3 Nummer 5 des Wasserhaushaltsgesetz ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2j EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1 und **geeignete Nachweise einreichen**	☐	☐

		Ja	**Nein**
8.2.5	Ist die Solaranlage eine besondere Anlage, die: a) auf Ackerflächen errichtet ist mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau auf derselben Fläche? Diese Fläche darf kein Moorboden und nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein. (§ 37 Abs. 1 Nr. 3a EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1	☐	☐
	b) auf einer Fläche mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung in Form eines Anbaus von Dauerkulturen oder mehrjährigen Kulturen errichtet worden ist? Diese Fläche darf kein Moorboden und nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein. (§ 37 Abs. 1 Nr. 3b EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1	☐	☐

	c) auf Grünland - bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland – errichtet wurde? Diese Fläche darf kein Moorboden, nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnatur-schutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein und nicht in einem Natura 2000-Gebiet im Sinn des § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes liegen und kein Lebensraum- Typ sein, der in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt ist. (§ 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1	☐	☐
	d) auf Parkplätzen errichtet worden ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 3d EEG) Wenn ja: weiter mit 9.1	☐	☐
	e) Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Moorböden errichtet wurde, die entwässert und landwirtschaftlich genutzt worden sind, errichtet worden und wurde die Fläche mit der Errichtung der Solaranlage dauerhaft wieder vernässt? (§ 37 Abs. 1 Nr. 3e EEG) Wenn keine Fragen aus 8.2.4 oder 8.2.5 mit „ja“ beantwortet werden kann ist die Vergütung nach § 48 EEG ausgeschlossen	☐	☐

9. Allgemeine Fragen

		Ja	Nein
9.1	Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, welche unabhängig von den Eigentumsverhältnissen innerhalb derselben Gemeinde, die für den Erlass Eines Bebauungsplans zuständig ist oder gewesen wäre und innerhalb von 24 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in einem Abstand von bis zu 2 Kilometern in der Luftlinie, gemessen vom äußeren Rand der jeweiligen Anlage, in Betrieb genommen wurde? (§ 24 Abs. 1 EEG) **Bitte beachten**: Diese Regelung dient zur Ermittlung der 1.000 kW-Grenze (Ausschreibungspflicht) und der 20 MW-Grenze (Gebotshöchstleistung). Wenn nein: Bitte Bestätigung der zuständigen Gemeinde einreichen, dass sich keine weitere Anlage in einem Abstand von bis zu 2 km befindet! Und weiter mit 9.3	☐	☐

		Ja	Nein
9.2	Ist die Anlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? (§ 24 Abs. 1 EEG) Wenn ja: _____ Inbetriebnahmedatum dieser Anlage _____ Leistung der bestehenden Photovoltaikanlage	☐	☐

9.3	Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt?	☐	☐

10. Unternehmen in Schwierigkeiten

		Ja	Nein
10.1	Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten (Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten? (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1)	☐	☐
10.2	Bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt?	☐	☐

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.
Der Betreiber der Anlage hat dem Netzbetreiber sämtliche Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift des Anlagenbetreibers